# Nutzungsvereinbarung für Smartphones und andere Kommunikationsmedien sowie private Endgeräte

## Haftung

1. Das private Gerät ist in der Schule nicht versichert. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl sowie Datensicherheit.

## Umgangsregeln

- 1. Smartphones und andere Kommunikationsmedien sowie Kopfhörer dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche, es sei denn die Lehrkraft erlaubt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke.
- 2. Unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln sind Smartphones und andere Kommunikationsmedien ausschließlich in der Mittagspause auf dem Pausenhof erlaubt:
  - a. Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsrechte), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schüler:innen im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
  - b. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder strafbar sind, ist untersagt; dies sind zum Beispiel Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch und religiös extreme und pornographische Inhalte.
- 3. Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung greifen je nach Schwere die unterschiedlichen, in der Schulordnung verankerten erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

### Nutzung von privaten Endgeräten (Tablet, Laptop) im Unterricht

In Absprache mit der Klassenlehrkraft/ Fachlehrkraft sind eigene Geräte ab Klassenstufe 9 erlaubt. Das genehmigte Nutzungsrecht muss abfotografiert und als Dokument auf dem Tablet/Laptop hinterlegt sein. Ein vollständiges Mäppchen sowie ein Block müssen trotzdem jederzeit mitgebracht werden.

### **Einsatz im Unterricht**

- 1. Zugelassene Geräte dürfen ausschließlich zum Mitschreiben bzw. der Unterrichtsdokumentation verwendet werden.
- 2. Das Gerät ist grundsätzlich während der Schulzeit offline gestellt.
- 3. Die Nutzerin/ Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass das digitale Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Das Aufladen des Akkus ist in der Schule nicht möglich.
- 4. Während des Unterrichts dürfen keine anderen Apps geöffnet sein als die für den Unterricht benötigten.
- 5. Die Lehrkraft kann jederzeit ein mobiles Endgerät kontrollieren und sich die Aufschriebe zeigen lassen. Aufschriebe müssen handschriftlich erfolgen.
- 6. Die digitalisierten Unterrichtsmaterialien unterliegen dem Urheberrecht der Lehrkraft.

  Digitale Unterrichtsmaterialien sind ausdrücklich nur zur persönlichen Verwendung erlaubt und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden.

ich meine Nutzungsberechtigung und n	nverstanden. Sollte ich gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen, verliere muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen en von Bild und Tonaufnahmen) sind weitere zivil- oder strafrechtliche
Name des Schülers/der Schülerin	Klasse
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in und Erziehungsberechtigte
(von der Schule auszufüllen)	
(von der Schule auszufüllen)      Berechtigung erteilt	
(von der Schule auszufüllen)  ○ Berechtigung erteilt	
Berechtigung erteilt	Datum, Unterschrift  Datum, Unterschrift